

Benutzungsregeln für die Kiesgrube Gutenbrunn

-Bewerbe : Mit dem bezahlten Startgeld ist die Tagesmitgliedschaft inbegriffen. Schießen ist nur mit gültiger WBK erlaubt. Bei allen Veranstaltungen wird spätestens um 17:00 das Schießen eingestellt. Die Zufahrt ist nur über die Kiesgrubenstraße zulässig

Bezüglich Stellplätze : Strom nicht vorhanden

Filmen und Fotos nicht erlaubt / WICHTIG!!

Nutzwasser Vorhanden siehe Plan IBS Tank

Wc's bitte Benutzen laut Plan

Mitgebrachte Kassetten Wc's nach Hause mitnehmen und dort entleeren

Bezüglich Haring Einschlagen ,man muss eingestellt sein für sehr harte Bodenbeschaffenheit (Vorbohren)

Nachtruhe 22:00 bis 6:00

Siehe Waldbrandverordnung

Keine Aggregate in der Nacht zulässig (Lärmbelästigung)

Kein offenes Feuer in der Grube - -Gasgrill Erlaubt

Zigarettenstummel nicht am Boden nur in gewässerte Behältnisse geben keine

Pyrotechnikraketen

Sicherheitsbestimmungen für Gutenbrunn:

Geschossen werden darf nur in „die sichere Richtung“, das heißt nur Richtung Kugelfang am jeweiligen Stand/Box! Die Mündungen dürfen niemals geladen über den Wall bzw. die Grubenoberkante zeigen!

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Zwettl, mit der Maßnahmen zur Hintanhaltung von

Waldbränden verordnet werden § 1 In den Waldgebieten des Bezirks Zwettl sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen. § 2 Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a) Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit Geldstrafen bis zu € 7.270,00 oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

Gutenbrunn CAS Legende

